

XVIII. Nachtrag zum Steuergesetz

Antrag vom 15. Februar 2021

CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion (Sprecherin: Scherrer-Degersheim)

*Auftrag:*¹

Die Regierung wird eingeladen, die Finanzkommission bis Herbst 2021 mit einer Übersicht über die im Kanton St.Gallen ansässigen, nach Art. 80 Abs. 1 Bst. g und h des Steuergesetzes (sGS 811.1; abgekürzt StG) von der Steuerpflicht befreiten juristischen Personen, die sich politisch betätigen, zu bedienen, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Steuerbefreiung darzulegen, aufzuzeigen, wie die Steuerbefreiung periodisch überprüft werden kann und bei Bedarf gesetzliche Anpassungen vorzuschlagen.

Begründung:

Es zeigt sich ein grundsätzliches Problem. Hilfswerke und Umweltverbände gehen vermehrt dazu über, die Politik nicht mehr nur zu beeinflussen, sondern sie gleich selber zu machen.

Diese Institutionen erhalten Zuwendungen und Legate im grossen Stil. Es macht deshalb Sinn, ihre Ausgabenpolitik einer Kontrolle zu unterziehen und ihnen, wenn sie sich überwiegend politisch engagieren, die Steuerbefreiung zu entziehen.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.